

### Bezugspreis

Die Bezugspreise der im Jahre 1897 und den daraus entstehenden Ausgaben abgeleitete durchschnittlich 44.80. Bei preiswerte möglichste Ausstellung ist Preis 4.50. Durch die Zeitungen für Landwirtschaft und Gewerbe: vierzehntäglich 4.50. Diese möglichste Ausstellung ist Kostenlos: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5.30 Uhr. Die Abend-Ausgabe erscheint um 8 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Babenhausen 8.

Die Expedition ist Dienstag und Samstagabend von 10 bis 12 Uhr.

### Filialen:

Otto Stemm's Berlin, (Alfred Hahn), Universitätstraße 3 (Bauhaus). Louis Völker, Schlesisches Tor, 14, post. und Reichspalast 2.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 176.

Donnerstag den 7. April 1898.

92. Jahrgang.

### Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 7. April.  
Die "Germania" und die "Völkische Zeitung" mahnern gleichzeitig die conservativen Partei, sich nicht durch den Bund der Landwirthe sprengen zu lassen. Beide Blätter sind den Conservativen wenig wohlwollend gesinnt, und eine Wahrung von generischer Seite pflegt ja nur einen sehr bescheidenen Werth zu haben. In diesem Falle ist aber eines ihrer, der die Verhältnisse objectiv betrachtet, den beiden Blättern Recht geben müssen. Man braucht nur die gegenwärtige Wahlbewegung zu beobachten, um zu finden, daß der Bund sich aufschüttet, durch eigene Kontrahenten die Zahl der "Wahlen" im Reichstage zu vermehrten. Es sei erinnert an den XIX. hessenwürttembergischen Wahlkreis, an den XIII. böhmisches Kreis, an den III. westfälischen Wahlkreis und an den Kreis Minden-Lübbecke. In diesen Kreisen, deren Zahl sich noch vermehrte, stellen die Blätter Kandidaten auf, die keinen Partei beitreten wollen; zwei dieser Kreise sind ebenfalls gegenwärtig conservativer Wahlkreis. Es mag daher wohl darin kommen, daß in den nächsten Reichstag ein halbes Dutzend, vielleicht auch mehr, Abgeordnete einzutreten, die lediglich als Blätter gewählt sind. Da es auch nur ein kleines Häuflein, so kann es doch einen außerordentlichen Einfluß auf die Conservativen ausüben, weil unter diesen eine Reihe Abgeordneter sitzen werden, die sich aus taktischen Gründen vielmehr noch unter der conservativen Flagge haben wählen lassen, die aber tatsächlich völlig auf dem Standpunkt des Abgeordneten Dahn stehen. Die Folge dieses Einflusses wäre eine Sprengung des conservativen Partei in eine rein bürgerliche und eine "gouvernementale" Partei, d. h. eine Partei, die richtig erkennt, daß seine Regierung ganz einseitig bestimmt Interessen vertreten darf. Mit dem Einfluß der conservativen Partei muß es aber bei einer solchen Spaltung vorbei sein. Und das muß von jedem national gesinnten Manne bedauert werden, auch wenn er ganz und gar nicht auf dem Standpunkt der Conservativen steht. Denn wenn es in Deutschland dahin kommt, daß im Parlemente außer einer großen, ihre speziellen konfessionellen Interessen wahrenkennende katholischen Partei nur eine extrem agraristische Partei und die socialistische Partei als große Gruppen vorhanden sind, so ist an eine geordnete innere Entwicklung nicht mehr zu denken. Es liegt deshalb nun in Interesse der conservativen Partei, als solcher, sondern im wohlbefindenden nationalen Interesse, daß die conservativen Partei sich endlich darüber klar wird, daß sie sich den Bund der Landwirthe nicht über den Kopf wachsen lassen darf. Sie hat in der gegenwärtigen Wahlbewegung dem Bunde gegenüber schon eine viel zu große Nachgiebigkeit betrieben, und es ist deshalb höchste Zeit, daß sie endlich damit aufhört. Eine festgeschaltete conservative Fraktion von 40—50 Sitzen im conservativen Interesse vorzuholen, als eine Fraktion von 60 bis 70 Mandaten, wenn die Mehrzahl der Mandatsinhaber gewinnt ist, dem Wechseln des Bundes der Landwirthe unabdingt folge zu lassen.

Von dem statistischen Departement des österreichischen Handelsministeriums nach seit mehreren Jahren alljährlich eine Zusammensetzung der in den verlorenen Jahren vorgetriebenen Arbeitserstellungen und Auspferungen im Gewerbebetriebe in Österreich herausgegeben, eine Zusammenstellung, die außerordentlich lehrreiches Material zur Bearbeitung der Streitfrage und Streitverhandlung liefert. Die das Jahr 1896

umfassende, soeben herausgegebene Publication stellt eine nicht ungewöhnliche Summation des Streits im Vergleich zu den Vorjahren fest. Während 1895 205 Streitfälle waren, wurden 1896 294 Streitfälle mit 28 026 Streitfällen geschieden, wovon 1896 294 Streitfälle in 1403 Unternehmungen mit 36 114 Streitfällen festgestellt. Wenn der mit äußerster Objectivität abgefasste Bericht aber nicht ausdrücklich erwähnt, daß diese Annahme auf die socialdemokratische Agitation zurückzuführen sei, so drängt sich dieser Schluß schon von selbst auf, da dem Stadtmagistrat der aus den einzelnen Geschäftsbüros herausgegebenen Acten, die der Publication beigegeben sind. In welcher Weise die Interessen der Arbeiter bei den Streitfällen gewahrt werden, ergibt sich aus den blauen Thatsachen, daß 41,84 Proc. aller Streitfälle obige Erfolg geliefert hat, während bei 36,39 Proc. ein nur teilweise, in der Regel recht minimaler Erfolg und nur bei 21,77 Proc. ein voller Erfolg zu verzeichnen war. Dieses Resultat ist wesentlich ungünstiger für die Streitenden, als das des Vorjahrs. 206 von den 294 Streitfällen charakterisierte sich als Agrarstreit, d. h. Arbeitserstellungen, die von den Arbeitnehmern provoziert waren. Um welchen Ursachen willen jüngst ein Streit ins Auge wird, ergibt sich aus den Ausschreibungen über die Streitgründe. Da nicht weniger als 35 Fälle dort die Anerkennung der Wiederherstellung entlassener Gefangenen forderten, so kann es sich um eine eindringliche Anerkennung der Wiederherstellung handeln. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statistische Departement stellte fest, daß der österreichischen Industrie durch die Streitfälle im Jahre 1896 nicht weniger als 600 000 Arbeitstage verloren gegangen sind, des Arbeitens aber eine Verdienstsumme von mindestens 700 000 Gulden. Diese Zahlen predigen für die im "Unter- der Organisation" häufig von socialdemokratischen Agitatoren zu den aussichtslosen Arbeitserstellungen verleiteten Arbeiter eine eindringliche Lehre. Die Publication des österreichischen Handelsministeriums legt während den Wahlen nahe, auch bei uns eine ähnliche Überprüfung geschaffen zu sehen, welche die Beurteilung der sozialen Bewegung nicht ohne Interesse sein würde. Die Ansätze dazu sind ja bereits vor einigen Jahren gemacht worden.

Bekanntlich besteht in den Niederlanden bisher noch keine staatliche Zwangsversicherungsgegesetzung auf irgend einem Gebiet. Doch wird bereits in nicht fern der Zeit der Entwurf eines Unfallversicherungsgegesetzes die Zweite Kammer befürworten, und die Frage der Altersversicherung befindet sich auch bei einer Staatskommission in Verhandlung. Alle Zweige der Versicherung berufen also bisher auf private Initiativen, und da ist es dann notwendig, daß die Begründungsverhandlung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2 212 000 Personen, d. h. 49,37 Proc. der Bevölkerung, bei solchen Gesetzen versichert. Gegen Ende 1890 gab es in den Niederlanden 433 Begründungsstellen. Davon waren 192 ausschließlich Begründungsstellen auf privatwirtschaftlicher Grund-

lage, 179 auch eben betriebene Unternehmungen waren dabei auch noch Kraenkassen, bei Arbeitervereinigungen bestanden 49 Begründungsstellen, wovon 37 gleichzeitig Kraenkassen waren, über 22 Kassen waren die näheren Angaben erfäßtlich. Einige der Kassen sind aus alten Bildern herovergangen. Da besteht kein Zweifel noch die Bedeutung, daß alle Mitglieder beim Tode eines Mitglieds an der Beerdigung teilnehmen müssen. In latvalischen Gegenden fingen die Kassen teilweise auch für das Leben der Todtenrente. Am verbreitetsten sind die Begründungsstellen in den Provinzen Friedland und Südböhmen, wo auf etwa 7000 Menschen eine Kasse kommt. Bei 50 Prozent aller Kassen wird in jedem Lebensalter des Bevölkerung die gleiche Prämie erheben. Die Prämien der Begründungsstellen sind wesentlich höher als die der Lebensversicherungen. Da es an einer Kontrolle durch die Mitglieder durchweg fehlt, so sind Mitgliände häufig und die Solidität läßt öfter zu münchen übrig. Bei einer gerechten Anzahl der Kassen findet sich die Bedeutung, daß unerwünschte Kinder von Begründungsstellen, so lange beide Eltern noch leben, eine jede besondere Leistung ebenfalls verschafft sind. Eine ähnliche Unterstellung der Kinder findet in keiner Weise statt. Es ist nun eine Thatfrage, daß gerade in den Gegenden, wo die Kassen dieser Art ihre Hauptbedeutung entfalten, die Kindersterblichkeit am höchsten ist. Ob es dies durch offizielle Untersuchungen bestätigt. Nicht eben selten versuchen Eltern ein schwaches Kind bei verschiedenen Gesellschaften die Veranlassung zum Streit; die Ackerbau wurde in 11 Fällen durchgesetzt, in 27 Fällen aber abgelehnt. Wie gering in vielen Fällen die Erfolge der Streitenden geblieben, läßt sich aus dem Umfang erkennen, daß die durchgezogenen Verhandlungen bis auf 21 Proc. des Jahres verdienten Erfolgs erzielten. Und nun die Rechtsseite der Weisheit! Das statliche Departement stellte fest, daß die Begründungsstellen durch die Verhandlungen der Kassen die Zahl der arbeitsunfähigen Bevölkerung von allen den verschiedenen Versicherungsarten ausreichend den größten Umfang hat. Bereits vor zehn Jahren, am 1. Juli 1888 waren, wie Gustav Mayer in der "Sozialen Frage" erfuhr, nicht weniger als 2